



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Ch i6. Januar 2005

Sperrfrist:
Donnerstag, 6. Januar 2005, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

HANDLUNGSRAHMEN FÜR DIE FALSCHGELDERKENNUNG UND DIE SORTIERUNG VON EURO-BANKNOTEN NACH UMLAUFFÄHIGKEIT DURCH KREDITINSTITUTE UND PROFESSIONELLE BARGELDAKTEURE

Die Rahmenvereinbarung des Eurosystems für die Falschgeldererkennung und die Sortierung von Euro-Banknoten nach Umlauffähigkeit durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure wurde heute auf der Website der EZB in englischer Sprache veröffentlicht. Das Dokument wird im Februar 2005 in den anderen Amtssprachen der Gemeinschaft veröffentlicht.

Die neue Rahmenvereinbarung ersetzt die Rahmenvereinbarung für den Betrieb von kombinierten Ein- und Auszahlungsautomaten (Cash-Recycling-Automaten) und von Einzahlungsautomaten, die am 18. April 2002 vom EZB-Rat verabschiedet wurde.

Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems werden die Rahmenvereinbarung gegenüber Kreditinstituten und anderen professionellen Bargeldakteuren bis spätestens 2006 umsetzen.

Europäische Zentralbank

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.